

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 8. Dezember 2022**

Beschluss

TOP 13.1 Stärkung der FITKO – Bericht des IT-Planungsrats

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Umsetzungsvorschläge der vom IT-Planungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass zunächst auch ohne Neufassung des IT-Staatsvertrags eine Neuausrichtung der Finanzierungsmodalitäten der FITKO umgesetzt werden kann. Sie begrüßen die vorgeschlagene Änderung des Gründungsbeschlusses als ersten Schritt zu einer flexibleren Bewirtschaftung.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates darüber hinaus, einen vorabgestimmten Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrages vorzulegen, der die Regularien für die Finanzierung bei der FITKO weiter verbessert und ein gemeinsames Digitalisierungsbudget beinhaltet. Sie nehmen weiter in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt.
4. Sie bitten den IT-Planungsrat im Rahmen der weiteren Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur Stärkung der FITKO, dies zu berücksichtigen und im Frühjahr 2023 den aktuellen Sachstand vorzulegen. Dabei bekräftigen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die bereits

mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Oktober 2021 sowie vom 2. Juni 2022 formulierte Bitte an den IT-Planungsrat, aufgrund des gestiegenen Bedarfs für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche, Vorschläge einzubringen, wie diesem Bedarf insbesondere durch eine stärkere Rolle der FITKO künftig besser begegnet werden kann.